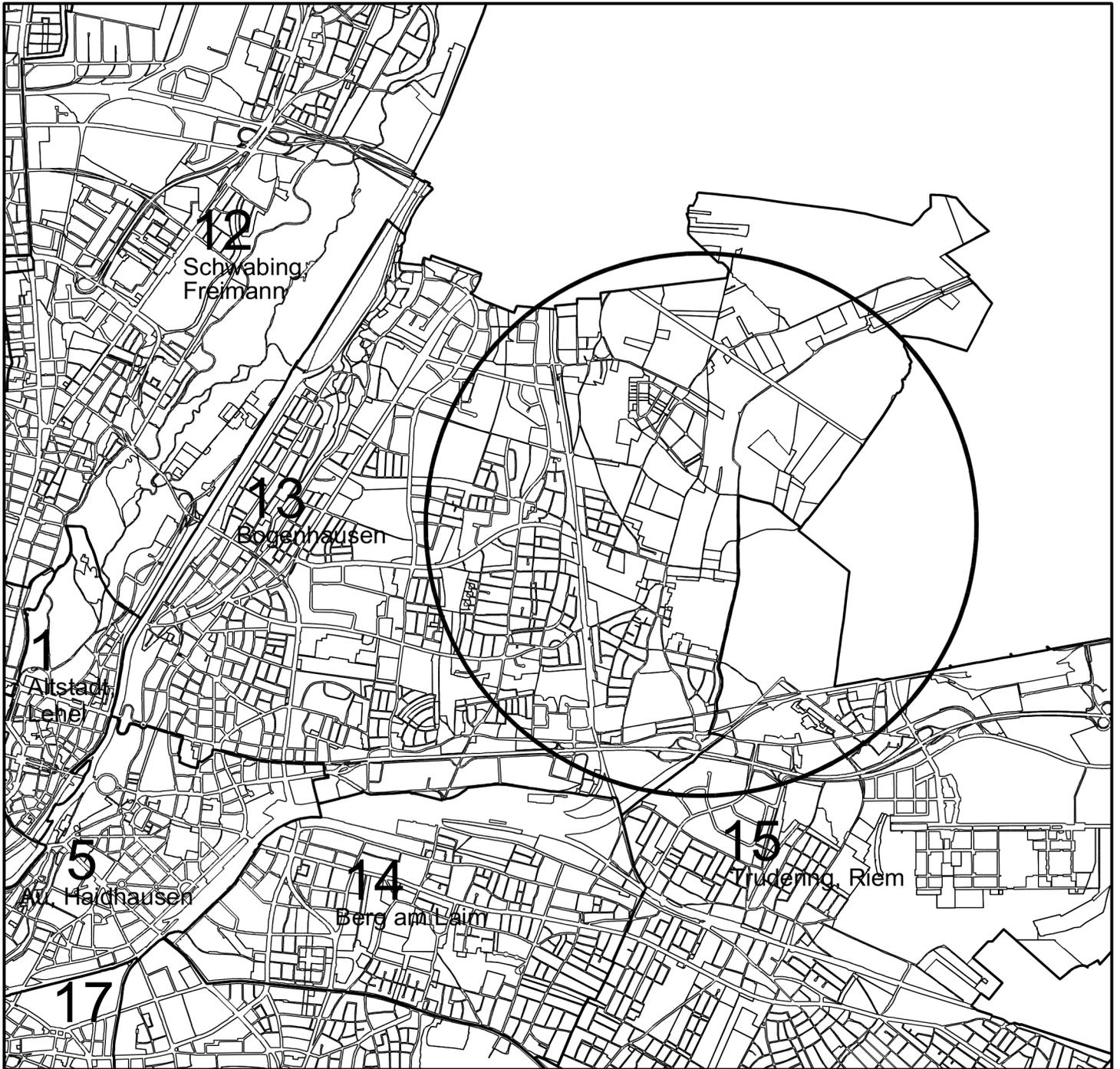


# ANLAGE 1



## LEGENDE

-  LAGE DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMASSNAHME GEMÄSS 165 ff. BAUGB IN DEN STADTBZIRKEN

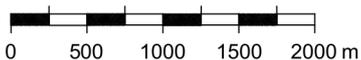
## LAGEPLAN

13. STADTBZIRK BOGENHAUSEN  
15. STADTBZIRK TRUDERING, RIEM

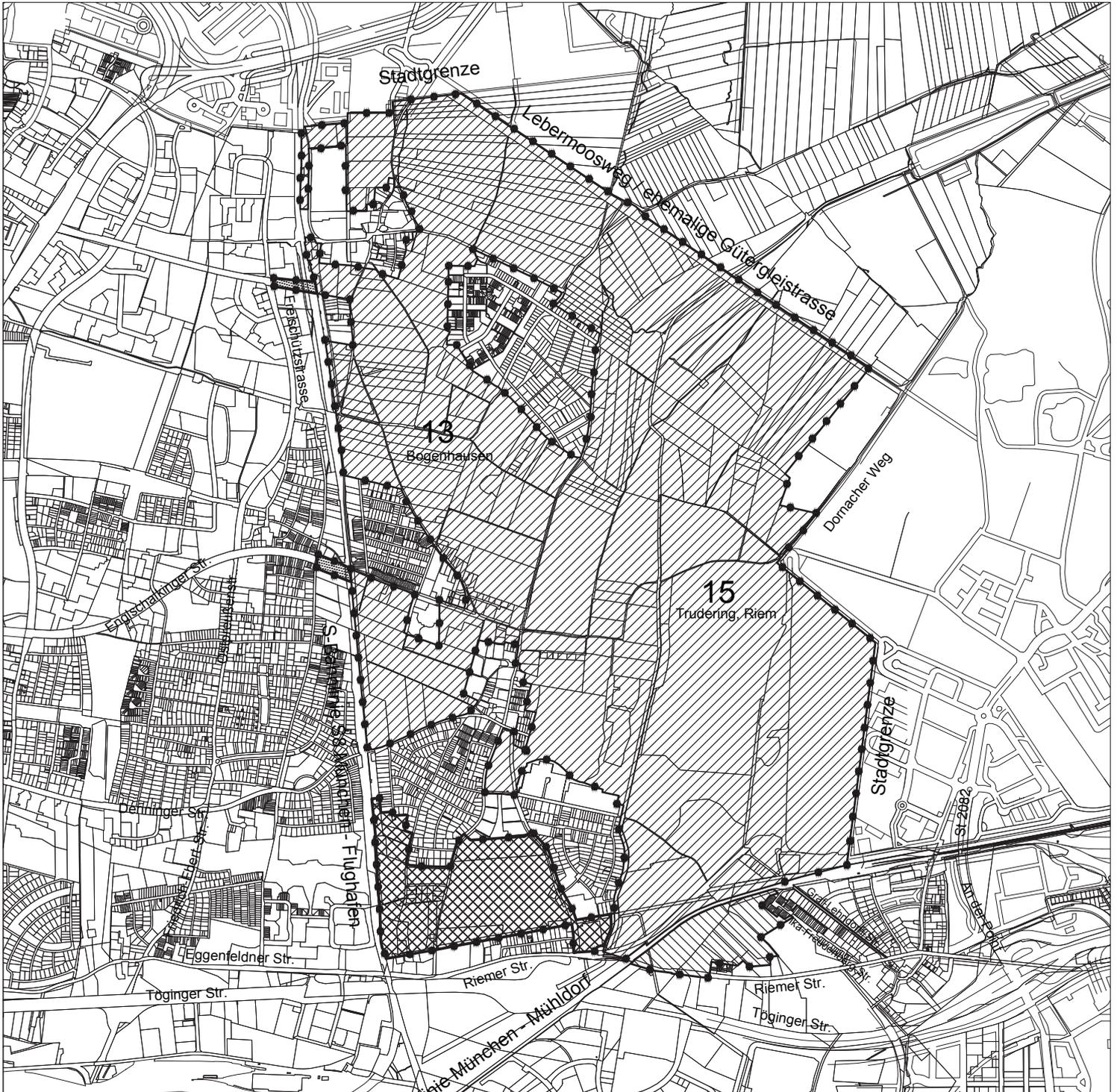
BEREICH: NORDOSTEN  
S-BAHNLINIE S8 MÜNCHEN-FLUGHAFEN (östl.)  
ZWISCHEN STADTGRENZE, LEBERMOOSWEG/  
EHM. GÜTERGLEISTRASSE UND BAHNLINIE  
MÜNCHEN - MÜHLDORF



1 : 50000



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG HA II/6



## LEGENDE

- |   |  |
|---|--|
| <p> UMGRIFF BEREICH NORDOSTEN S-BAHNLINIE S8 MÜNCHEN - FLUGHAFEN (ÖSTLICH), ZW. STADTGRENZE, LEBERMOOSWEG / EHEMALIGE GÜTERGLEISSTRASSE, STADTGRENZE UND BAHNLINIE MÜNCHEN - MÜHLDORF (EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 05.10.2011)</p> <p> GESAMTUMGRIFF VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME GEMÄß §§ 165 ff. BAUGB UND GELTUNGSBEREICH VORKAUFSSETZUNG</p> <p> STADTGRENZE</p> <p> UMGRIFF GELÄNDE DES MÜNCHNER TRABRENNBAHN- UND ZUCHT-VEREINS ( MTZV) UND WESTLICH ANSCHLIESSENDES GEBIET BIS ZUR BAHNTRASSE ZAMDORF - JOHANNESKIRCHEN (EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 23.07.2008)</p> <p> ERWEITERUNG DES UMGRIFFS BEREICH NORDOSTEN UM DEN BEREICH ZW. DER BAHNLINIE MÜNCHEN - MÜHLDORF (SÜDLICH) UND DER RIEMER STRASSE (NÖRDLICH) (EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 27.11.2013)</p> | <p> ERWEITERUNGSFLÄCHE DES UMGRIFFS BEREICH NORDOSTEN (FLURSTÜCKSNR. 620 UND TEILBEREICHE DER FLURSTÜCKSNR. 801/14, 813/13, 812/24, 813/2 UND 813/13, GEMARKUNG DAGLFING)</p> <p>LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN<br/>REFERAT FÜR STADTPLANUNG<br/>UND BAUORDNUNG HA II/6</p> <p>STAND:<br/>gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende<br/>Untersuchungen (VU) vom: 13.12.2017<br/>(Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V07772)</p> <p> M 1: 25000</p> |
|---|--|

Datum: 20.09.22

**Stadtentwicklung im Münchner Nordosten**

**– Finanzierungs- und Vergabebeschluss –**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen  
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07512**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist es erforderlich, die Umsetzbarkeit des Wettbewerbsergebnisses zu überprüfen. Für den Ausbau der Kommunikation sowie für verschiedenen Planungsleistungen sind zusätzliche Finanzmittel und Personalzuschaltungen ab dem Jahr 2023 erforderlich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 10 VZÄ ab dem 01.01.2023 geltend.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Anlage 3, Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 21.09.2022  
Telefon: +49 (89) 233-92144

██████████@muenchen.de

ANLAGE 4



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07512 Stadtentwicklung im Münchner Nordosten**  
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.11.2022  
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Nr. 10 Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

██████████ am 21.09.2022

Datum: 14.09.2022

Telefon: 0 233-20378

Telefax: 0 233-20358

██████████

██████████@muenchen.de

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Büroraummanagement  
KR-IM-VB-BRM

Stadtentwicklung im Münchner Nordosten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07512

**Per E-Mail an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Mit E-Mail vom 08.09.2022 wurde dem Kommunalreferat die o.g. Beschlussvorlage zur Mitzeichnung bis 20.09.2022 zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 3.1. (Seite 16) Stellenzuschaltungen in Höhe von 2,0 VZÄ (3 Stellen) im Bereich der Hauptabteilung I. Durch die Personalzuschaltungen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die beantragten Stellen sollen ab Stellenbesetzung dauerhaft im Dienstgebäude des PLAN am Standort Blumenstr. 31-35 untergebracht werden. Ferner beantragt das PLAN unter Ziffer 3.2. (Seite 17 f.) zusätzliche unbefristete Personalkapazitäten in Höhe von 6,0 VZÄ sowie einen auf 3 Jahre befristeten Personalbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung II. Die beantragten Stellen sollen dauerhaft im Verwaltungsgebäude des PLAN am Standort Blumenstr. 28b eingerichtet werden. Aus Sicht des PLAN können die Arbeitsplätze, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04641, „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil“), nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat (KR) bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt (Ziffer 3.8., Seite 20).

Das KR stimmt den Ausführungen unter Ziffer 3.8. zu.

gez.

██████████

Abteilungsleitung